

## URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

**Mandanten-Informationen in gedruckter Form** dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

**Mandanten-Informationen in digitaler Form** dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

## FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Jahressteuergesetz 2015: Was ändert sich für Unternehmer, Arbeitgeber und Arbeitnehmer?  
Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften v. 22.12.2014; BGBl I, 2417
2. Jahressteuergesetz 2015: Was ändert sich für Privatpersonen?  
Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften v. 22.12.2014; BGBl I, 2417
3. Steuerhinterziehung: Die Fakten zur strafbefreienden Selbstanzeige ab 2015  
Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung v. 22.12.2014; BGBl I, 2415
4. Mindestlohn: Diese Aufzeichnungs- und Meldepflichten müssen Sie beachten  
Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) v. 11.08.2014; BGBl I, 1348  
Verordnung zur Abwandlung der Pflicht zur Arbeitszeitaufzeichnung nach dem Mindestlohngesetz und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (MiLoAufzV) v. 26.11.2014; BGBl I, 1824  
Verordnung über Meldepflichten nach dem Mindestlohngesetz, dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (MiLoMeldV) v. 26.11.2014; BGBl I, 1825  
Verordnung zu den Dokumentationspflichten nach den §§ 16 und 17 des Mindestlohngesetzes in Bezug auf bestimmte Arbeitnehmergruppen (MiLoDokV) v. 18.12.2014; [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)
5. BMF passt Verwaltungsanforderungen an technischen Fortschritt an  
BMF-Schreiben v. 14.11.2014 – IV A 4 - S 0316/13/10003; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
6. Derzeitige Privilegierung von Betriebsvermögen ist verfassungswidrig  
BVerfG, Urt. v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12; [www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de)
7. Reisekostenreform 2014: BMF ergänzt seine bisherigen Verwaltungsaussagen  
BMF-Schreiben v. 24.10.2014 – IV C 5 - S 2353/14/10002; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
8. Neue „Mütterrente“: Wie hoch fällt der Steuerzugriff aus?  
FinMin Schleswig-Holstein, Erlass v. 10.11.2014 – VI 307 - S 2255 - 152; [www.stx-premium.de](http://www.stx-premium.de)  
Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen, Pressemitteilung v. 04.12.2014 – 29/2014; [www.steuerzahler-nrw.de](http://www.steuerzahler-nrw.de)

### IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Christoph Finkenzeller, Eleonóra Szemerey.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: [wiadok@deubner-verlag.de](mailto:wiadok@deubner-verlag.de).

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.